

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 30.09.2024

Name der Organisation: thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH

Anschrift: Weipertstraße 37, 74076 Heilbronn

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	17
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	20
B5. Kommunikation der Ergebnisse	25
B6. Änderungen der Risikodisposition	26
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	27
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	27
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	28
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	29
D. Beschwerdeverfahren	30
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	30
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	34
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	36
E. Überprüfung des Risikomanagements	37

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Für die durch § 4 Abs. 3 LkSG vorgegebene Überwachung des Risikomanagements hat die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH einen Risk Manager benannt. Die Rolle wird vom im Segment thyssenkrupp Automotive Technology zuständigen Head of Compliance wahrgenommen.“

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Über die Ergebnisse der Überwachung berichtet der thyssenkrupp Automotive Technology zuständigen Head of Compliance, aber mindestens einmal jährlich an die Geschäftsführung der thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://www.thyssenkrupp-automotive-technology.com/de/automotive-body-solutions>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung wurde im Intranet und Internet veröffentlicht und in interne Schulungen eingebunden. Ergänzend wurde die Veröffentlichung per Newsletter unternehmensintern kommuniziert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Im Berichtszeitraum gab es weder eine wesentliche Veränderung der Risikolage im eigenen Geschäftsbereich noch bei unmittelbaren Zulieferern. Auch die gewonnenen Erkenntnisse aus den durchgeführten Risikoanalysen ergaben keine Notwendigkeit zur Aktualisierung. Insofern ist die am 25.01.2024 veröffentlichte Grundsatzerklärung im Berichtszeitraum nicht aktualisiert worden.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- IT / Digitale Infrastruktur
- Sonstige: - Controlling, Accounting & Risk
- Internationaler Ausschuss

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Verantwortlich für die Umsetzung des konzernweiten Konzepts zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist der Vorstand der thyssenkrupp AG. Die Umsetzung erfolgt durch das sog. SCA Council Group, ein Gremium, dem Vertreter der zur Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten relevanten Funktionen sowie Segmente angehören. Sprecher des SCA Councils Group ist der SCA Officer Group, der an den Vorstand der thyssenkrupp AG im Namen des Councils berichtet.

Das SCA Council Group nimmt gegenüber den Segmenten und Gesellschaften des thyssenkrupp Konzerns eine Governance-Rolle ein, indem es Regelungen für die konzernweite Umsetzung der Anforderungen des LkSG festlegt und die Umsetzung koordiniert. Neben der Weiterentwicklung des konzernweiten Konzepts übernimmt das SCA Council Group in der Zusammenarbeit mit den Segmenten und Geschäften die Rolle eines Beraters ein und bietet die Möglichkeit zu segmentübergreifendem Austausch. Zur Berücksichtigung der individuellen Anforderungen und Lieferketten unserer Geschäfte werden diese jeweils durch einen eigenen Segmentverantwortlichen, dem sog. SCA Officer Business, vertreten. Der Segmentverantwortliche berichtet u.a. an das SCA Council Group, sowie dem Segmentvorstand und verantwortet die Umsetzung des konzernweiten Konzepts zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in den Geschäften.

Nähere Informationen zur Geschäftsverteilung bei thyssenkrupp sind abrufbar unter:
www.thyssenkrupp.com/de/geschaeftsverteilung-tkag-okt24

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Unser konzernweites Konzept zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zeichnet sich durch ein integriertes und interdisziplinäres Risikomanagementsystem aus. Mit unserem mehrstufigen Ansatz haben wir bei thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH einheitliche Mindeststandards implementiert, die unsere Geschäfte zielgerichtet zur Risikominimierung anwenden und erweitern können. Neben der Identifikation und Koordination der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken übernimmt der SCA Officer Business darüber hinaus die Kommunikation der Ergebnisse, u.a. an die Geschäftsführung.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Der SCA Officer Business ist entsprechend durch Schulungen qualifiziert, um das Risikomanagement zu lenken und notwendige Maßnahmen einzufordern. Hierzu wird thyssenkrupp weit mit einem zentralen Softwaretool gearbeitet. Ebenso gibt es eine Gruppenrichtlinie, an die sich alle thyssenkrupp Unternehmen halten müssen. Des Weiteren gibt es regelmäßige Abstimmungen mit dem thyssenkrupp AG SCA Council Group.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wurde einmal im Berichtszeitraum durchgeführt. Sachverhalte, die nach dem Ende des Berichtszeitraums auftreten, fließen in die Risikoanalyse des nächsten Berichtszeitraums ein. Außergewöhnliche Umstände oder kritische Ereignisse, die außerhalb des jeweiligen Berichtszeitraumes liegen, können bei Bedarf proaktiv und als Ausnahme in der Risikoanalyse und dem Bericht aufgegriffen werden.

Für unmittelbare Zulieferer erfolgt die Risikoanalyse kontinuierlich über das gesamte Berichtsjahr durch Nutzung eines IT-gestützten Risikoanalysesystems.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH arbeitet kontinuierlich daran, die menschen- und umweltrechtlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu analysieren, um mögliche Risiken zu minimieren und deren Eintritt zu verhindern. Dazu hat die thyssenkrupp AG ein konzernweites Konzept zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten geschaffen, welches sich durch ein integriertes und interdisziplinäres Risikomanagementsystem zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten auszeichnet.

Zentraler Bestandteil des Risikomanagements ist die Risikoanalyse, zum einen für den eigenen Geschäftsbereich, zum anderen für die Lieferkette, in denen Risiken auf Basis konzernweiter Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und den Schutz der Umwelt ("SCA-Risikofelder")

- der operativen Umsetzung von Maßnahmen, mit deren Hilfe ermittelte Risiken minimiert bzw. abgestellt werden sollen sowie
einem barrierefreien, öffentlich zugänglichen Beschwerdeverfahren zur Meldung von möglichem Fehlverhalten.

Unsere SCA-Risikofelder teilen sich in folgende Einzelrisiken auf:

- Menschenrechte: Kinderarbeit; Zwangsarbeit; Diskriminierung am Arbeitsplatz; Vereinigungsfreiheit; Vergütung und Arbeitszeiten; Landraub; Fremdpersonal; Kontaminierung; Diskriminierung; Schutz von freier Meinungsäußerung, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre
- Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Umweltrechte: Verwendung / Lagerung / Entsorgung von Chemikalien und Abfällen; Erzeugung von Emissionen und Verbrauch von Energie.

Mit unserem mehrstufigen Ansatz haben wir im thyssenkrupp Konzern einheitliche Mindeststandards implementiert, die unsere Konzernunternehmen zielgerichtet zur Risikominimierung anwenden und erweitern können. Unsere Risikoanalyse wird kontinuierlich und mindestens jährlich aktualisiert. Ferner führen wir anlassbezogen (z.B. bei einer Veränderung der Risikolage) eine erneute Risikoanalyse durch. Gleiches gilt für das Risikomanagementsystem, das wir kontinuierlich weiterentwickeln und dessen Wirksamkeit regelmäßig überprüft wird. Neben der Steuerung und Koordinierung der Überwachung der relevanten Risiken berichtet das SCA Council Group regelmäßig an den Konzernvorstand über das Risikomanagementsystem und die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse.

Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich:

Zum Eigenen Geschäftsbereich zählen wir jede unserer Tätigkeiten im In- und Ausland, die zur Herstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen vorgenommen werden.

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich erfolgt in vier Stufen. Erstens werden die Risikopotentiale der Gesellschaften entlang einer Kombination abstrakter Länder- und Branchenrisiken der LkSG-Schutzgüter ermittelt. Zum Ausdruck gebracht wird das Risikopotential anhand eines Risikoindizes zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Zweitens wird die Wirkweise konzernweit gültiger Richtlinien, Policies und Managementprozesse hinsichtlich der LkSG-Schutzgüter bewertet und mit einem Scoring zwischen 0 und 100 belegt. Der dritte Baustein stellt die Selbstauskunft der Konzernunternehmen dar, die im Rahmen des konzernweiten angewandten Internen Kontroll-Systems (IKS) Geschäftsrisiken abschätzen und Auskunft über die Risiken des konkreten Konzernunternehmens sowie der risikomitigierenden Maßnahmen geben.

Dies schließt die Risiken bezüglich einer Verletzung der LkSG-Schutzgüter ein. Diese Risikoeinschätzung wird in elektronischer Form von geschäftsverantwortlichen Personen (meist Geschäftsführer) intern abgegeben. Diese IKS-Risikoeinschätzung wird ebenfalls in einen Risikoindex zwischen 0 und 100 übersetzt. Abschließend wird aus den Werten dieser drei Schritte der Durchschnittswert für den finalen abstrakten Risikoindex gebildet. Abschließend wird dieser Index in Relation zu weiteren qualitativen Merkmalen wie vorliegende Zertifizierungen, Auditierungen, dem Beschwerdeaufkommen und ggf. weiterer Merkmale gesetzt und zu einer abschließenden Risikobewertung zu gelangen. Die Auswertung der Ergebnisse sowie ihre Aggregation und Konsolidierung erfolgt zentral und wird im SCA Council Group im Hinblick auf Risiken bewertet. Identifizierte Risiken werden durch die Konzernunternehmen mit Maßnahmen soweit möglich mitigiert.

Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer:

Auf Grundlage der SCA-Einzelrisiken unterziehen wir unsere unmittelbaren Zulieferer einer

Basisrisikoanalyse und identifizieren bei ihnen ein abstraktes Risikopotenzial in Bezug auf unsere „SCA-Risikofelder“. Neben einer unterschiedlichen Gewichtung von SCA-Einzelrisiken berücksichtigen wir bei unserer laufenden Risikoanalyse u.a. externe Risikoindizes, den Standort und die Branche der Zulieferer, den Umfang der Geschäftstätigkeit (Einkaufsvolumen), die Art der gelieferten Waren, Ergebnissen aus Selbstauskünften der Zulieferer, aber auch die Schwere und (Un-)Umkehrbarkeit potentieller Ereignisse. Neue, potentielle Zulieferer werden auf ihr Risikopotenzial hin überprüft, bevor eine Zusammenarbeit zustande kommt.

Nach Auswertung der Datenquellen für die Risikoanalyse werden Gesamtrisikoprofile für unmittelbare Zulieferer gebildet. Zulieferer, bei denen in der Gesamtheit besonders hohe menschen- und umweltrechtlichen Risiken identifiziert wurden, werden als potentiell und umweltrechtlichen Risiken identifiziert wurden, werden als potentiell risikobehaftet eingestuft. Diese potenziell risikobehafteten Zulieferer werden gemäß der geschäftsspezifischen Priorisierung sukzessive einer Detailanalyse (konkrete Risikoanalyse) unterzogen.

Unsere Risikoanalyse wird getauscht gegen kontinuierlich und mindestens jährlich aktualisiert. Ferner führen wir anlassbezogen, zum Beispiel bei einer Veränderung der Risikolage, eine erneute Risikoanalyse durch. Auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse zu konkreten Zulieferern wird eine SCA-Risikokategorie je Zulieferer festgelegt. Diese SCA-Risikokategorie nutzen unsere Konzernunternehmen als Grundlage für das Ergreifen geeigneter Präventionsmaßnahmen, um das Risiko der einzelnen Zulieferer weiter zu mitigieren. Dabei erfolgt eine Priorisierung auf Basis des ermittelten Risikos, unseres Verursachungsbeitrages, des Grads unseres Einflussvermögens und unter Berücksichtigung der Charakteristik des jeweiligen Geschäftes. Zulieferer, bei denen in der Gesamtheit besonders hohe menschen- und umweltrechtlichen Risiken identifiziert wurden, und umweltrechtlichen Risiken identifiziert wurden, werden als potentiell risikobehaftet eingestuft.

Die Steuerung und Koordinierung der Überwachung der relevanten Risiken wird durch das SCA Council Group vorgenommen, das an den Konzernvorstand über das Risikomanagementsystem und die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse berichtet. Erkenntnisse zu mittelbaren Zulieferern werden anlassbezogen in unsere Risikoanalyse eingebunden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Eigener Geschäftsbereich:

Die ermittelten Informationen im Beschwerdeverfahren und in der jährlichen Risikoanalyse, gaben keinen Anlass, spezifische (anlassbezogene) Risikoanalysen durchzuführen.

Unmittelbare Zulieferer:

Kontinuierliche Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer. Keine substantiierte Kenntnis bezüglich mittelbarer Zulieferer.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Identifizierte Risiken (Menschenrecht und umweltbezogen) sind derzeit noch überwiegend aus der abstrakten Risikoanalyse stammende potenzielle Risiken basierend auf Land und Branche. thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH ist ein Unternehmen mit globaler weit verzweigter Lieferkette. Aus diesem Grund kann bei der abstrakten Risikobetrachtung kein Risiko mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die konkrete Prüfung der Risiken erfolgt sukzessiv nach Priorisierung und Gewichtung.
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich:

Die Einhaltung der Menschenrechte ist bei thyssenkrupp schon lange ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur und kommt u.a. im Leitbild, dem Code of Conduct und dem International Framework Agreement, sowie den damit in Zusammenhang stehenden Prozessen zum Ausdruck. Zwei lokale Risikoschwerpunkte wurden aufgrund von Beschwerden identifiziert und mit entsprechenden Maßnahmen belegt, belegt, sowie entsprechend priorisiert. Risiken sehen wir weiterhin im Umgang mit der Koalitionsfreiheit in einigen Ländern, in denen thyssenkrupp aktiv ist. Die identifizierten Risiken wurden dadurch ermittelt, dass ein abstrakt ermittelter Index in Relation zu weiteren qualitativen Merkmalen wie vorliegende Zertifizierungen, Auditierungen, dem Beschwerdeaufkommen und ggf. weiterer Merkmale gesetzt wurde, um zu einer abschließenden Risikobewertung zu gelangen. Die Auswertung der Ergebnisse sowie ihre Aggregation und Konsolidierung erfolgt zentral und wird im SCA Council Group im Hinblick auf Risiken bewertet. Identifizierte Risiken werden durch die Konzernunternehmen mit Maßnahmen soweit möglich mitigiert. Die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH hält sich an diese Vorgaben.

Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer:

Bereits in der systematisch abgeleiteten abstrakten Risikoanalyse erfolgt für alle Zulieferer eine Gewichtung der Risikopotenziale auf Basis der Schwere und Unumkehrbarkeit, sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Rahmen der geschäftsspezifischen Priorisierung werden neben dem Einkaufsvolumen (Umfang der Geschäftstätigkeit) weitere vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt, wie zum Beispiel das individuelle Einflussvermögen auf den Zulieferer. Zusätzlich zu den bereits oben genannten Faktoren zur Priorisierung der Zulieferer und deren identifizierten Risiken werden die Faktoren „strategische Relevanz des Zulieferers“ und „Verbindung / Relevanz für die Wertschöpfung“ berücksichtigt. Zudem werden Zulieferer, mit denen keine weiteren

Geschäftsbeziehungen geplant sind und dementsprechend keine Bestellungen oder Neuvergaben geplant sind, depriorisiert.

Aufgrund der global verteilten Zuliefererbasis von thyssenkrupp wurden im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse unterschiedliche Menschenrechtsrisiken identifiziert.

Es wurde keine Risiken priorisiert, sondern alle Risiken gleichrangig berücksichtigt. Die Berücksichtigung bei unmittelbaren Zulieferern erfolgt anhand des jeweiligen Gesamtrisikoprofils, welches sich durch die ganzheitliche Betrachtung aller identifizierten potenzieller Risiken bildet. Diese potenziell risikobehafteten Zulieferer werden gemäß der geschäftsspezifischen Priorisierung sukzessive einer Detailanalyse unterzogen.

Grundsätzlich obliegt die Priorisierung unter Berücksichtigung aller genannten Faktoren der einzelnen Geschäftseinheit, um eine den geschäftlichen Erfordernissen angemessene Abwägung zu treffen. Die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH setzt dies wie gefordert um.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es sind keine Risiken im eigenen Geschäftsbereich erkannt worden. Da die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH im Rahmen des Erhalts des Umweltzertifikates DIN ISO 14001 alle Anforderungen kontinuierlich prüft und einhält.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Durchführung von Schulungen (e-Learning), Aushang Informationsplakate zum Beschwerdeverfahren und Newsletter

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Bei thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH werden Mitarbeitende in den relevanten Bereichen in Deutschland mit einer gültigen E-Mail Adresse sowie Zugang zu einem dienstlichen Computer automatisiert für das in deutscher und englischer Sprache angebotene E-Learning Grundlagenschulung zum E-Learning Grundlagenschulung LkSG angemeldet. Diese Schulung ist verpflichtend durchzuführen und mit einem Abschlusstest zu beenden. Insgesamt wurden 1.348 Schulungen, inkl. Abschlusstest abgeschlossen.

Mitarbeitende, die keinen Zugang zu einem Computer haben, werden durch andere Maßnahmen auf die Sorgfaltspflichten sowie das Beschwerdeverfahren aufmerksam gemacht:

- durch Aushang von Informationsplakaten im Produktionsbereich und Sozialräumen
- Newsletter
- Interne Schulung innerhalb Einkauf

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Mit Hilfe unserer Schulungsformate sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden in Bezug auf die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Schulungen erläutern unsere Sorgfaltspflichten, legen dar, warum diese Sorgfaltspflichten von zentraler Bedeutung sind und wie wir die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im thyssenkrupp Konzern erreichen wollen. Darüber hinaus stellen die Schulungen die unterschiedlichen Kanäle unseres Beschwerdeverfahrens, sowie dem Schutz vor Benachteiligung der hinweisgebenden Person, dar.

Mitarbeitende erfahren, wie sie ihren Teil dazu beitragen können, die Sorgfaltspflichten einzuhalten – sei es in Bezug auf unseren eigenen Geschäftsbereich oder in der Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern und wen sie kontaktieren können, falls potenzielle Pflichtverletzungen bekannt werden.

Der Nachweis der Wirksamkeit des E-Learnings, dessen Rollout am 01.01.2024 begann, erfolgt über ein Zertifikat, welches nach erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung ausgestellt wird.

Die Teilnahme an den Schulungen wird über eine Abschlussprüfung gesteuert. Erst wenn diese erfolgreich absolviert wurde, erhält der Teilnehmende ein Zertifikat und die Schulung gilt als erfolgreich abgeschlossen.

Zum Abschluss des Berichtszeitraums am 30.09.2024 sind 1.348 Mitarbeiter der thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH direkt zum Thema LkSG, sowie zu den Beschwerdekanälen, geschult worden.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Bei thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH wurden Plakate zur Information über das Beschwerdeverfahren bzgl. Menschenrechtsverletzungen in den Produktionshallen und Sozialräumen, sowie an allgemein für solche Informationszwecke vorgesehenen Orte ausgehängt, mit dem Ziel, auch die Mitarbeitenden ohne Intranet-Zugang zu erreichen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Der Aushang von Informationsplakaten zum Beschwerdeverfahren ist ein weiterer Baustein um unsere Beschäftigten zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu sensibilisieren und über die Möglichkeit zur Beschwerde, bei Nichteinhaltung, zu informieren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Aufgrund der global verteilten Zuliefererbasis der thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH wurden im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse unterschiedliche Menschenrechtsrisiken identifiziert.

Es wurden keine einzelnen Risiken priorisiert, sondern alle Risiken gleichrangig berücksichtigt.

Die Berücksichtigung bei unmittelbaren Zulieferern erfolgt anhand des jeweiligen Gesamtrisikoprofils, welches sich durch die ganzheitliche Betrachtung aller identifizierten potenzieller Risiken bildet.

Zulieferer, bei denen in der Gesamtheit besonders hohe menschen- und umweltrechtlichen Risiken identifiziert wurden, werden als potenziell risikobehaftet eingestuft.

Diese potenziell risikobehafteten Zulieferer werden gemäß der geschäftsspezifischen Priorisierung sukzessive einer Detailanalyse unterzogen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: - Andere/weitere Maßnahmen: Es wurden keine Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung von prioritären Risiken bei allen unmittelbaren Zulieferern umgesetzt, da die global verteilte Zuliefererbasis ein breites Spektrum an potenziellen Menschenrechtsrisiken mit sich bringt. Anstatt einzelne Risiken zu priorisieren, wird das Gesamtrisikoprofil jedes Zulieferers berücksichtigt.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Maßnahmen (allgemein):

Mit Hilfe der Integration unserer Erwartungen in die Zuliefererauswahl versuchen wir, potenzielle Risiken bereits frühzeitig zu erkennen, wenn möglich durch gezielte Auswahl zu vermeiden oder strukturiert präventiv zu bearbeiten. Wir erwarten grundsätzlich von jedem unserer Zulieferer, dass er unsere Erwartungen, die in unserem Supplier Code of Conduct zusammengefasst sind, zur Kenntnis nimmt bzw., sofern es sich um einen Zulieferer mit erhöhtem Risikopotenzial handelt, uns die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette durch die vertragliche Zusicherung bestätigt. Bereits im Rahmen der Zuliefererauswahl werden mögliche Geschäftspartner vorab einem abstrakten Risikoscreening unterzogen und auf ihr menschenrechtliches und umweltbezogenes Risikopotential geprüft. Das ermittelte

Risikopotenzial wird in der Beschaffungsstrategie und der Vergabeentscheidung angemessen berücksichtigt. Insbesondere wenn ein erhöhtes Risikopotenzial identifiziert wird, stellen wir über das Konzept der vertraglichen Zusicherung, unsere konkrete Risikoanalyse und einen Katalog von Präventionsmaßnahmen sicher, dass wir unsere konkreten prioritären Risiken im Hinblick auf Zulieferer identifizieren und in Zusammenarbeit mit den Zulieferern minimieren. Je nach ermitteltem Risikopotenzial fordern wir weitere Nachweise ein, um das Risiko weiter einzugrenzen und zu konkretisieren oder führen spezifische, dem konkreten Risiko angemessene, Maßnahmen, wie z.B. Nachhaltigkeitsaudits durch.

Durch die Vereinbarung der vertraglichen Zusicherung bei unseren Risikozulieferern sensibilisieren wir im Zuge des dazugehörigen Verhandlungsprozesses unsere Geschäftspartner im Hinblick auf unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen. Die darin vereinbarten Kontrollmaßnahmen üben wir im jeweils angemessenen Rahmen einer Priorisierung und Umsetzungsstrategie aus, z.B. durch begleitende Selbstauskünfte, Zuliefererbesuche oder Audits.

Weitere risikobasierte Kontrollmaßnahmen werden geschäftsspezifisch geplant und durchgeführt. Zugrunde liegt eine individuelle Umsetzungsstrategie, die sich an den identifizierten Risiken, den geschäftlichen Erfordernissen und weiteren Priorisierungskriterien, wie z.B. dem Einflussvermögen orientiert. Risikobasierte Kontrollmaßnahmen reichen von Selbstauskünften über strukturierte Zuliefererbesuche bis hin zu extern beauftragten Nachhaltigkeitsaudits. Wo möglich, können zudem Zulieferer aufgefordert werden, sich Brancheninitiativen / -standards anzuschließen.

Die Einschätzung der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen erfolgt kontinuierlich. Maßgeblich ist hierbei das Monitoring, ob durch die umgesetzten Maßnahmen die ermittelten Risiken bei unseren Zulieferern reduziert werden konnten.

Schulungen:

Mit Hilfe unserer Schulungsformate sensibilisieren wir unsere unmittelbaren Zulieferer grundsätzlich für die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Die Schulungen erläutern unsere Erwartungen an unsere Zulieferer und warum es wichtig ist, dass unsere Beschäftigten die Bedeutung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei unseren Zulieferern nachdrücklich adressieren. Darüber hinaus legen die Schulungen einen Schwerpunkt darauf, dass die Teilnehmenden verstehen, wie das thyssenkrupp-Konzept für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei unseren Zulieferern ausgestaltet und in unsere Einkaufsprozesse integriert ist. Ein Fokus liegt daher auch auf den Themen „Vertragliche Zusicherung“ und Pflege der Informationen in unserem gruppenweiten Tool für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in der Lieferkette sowie den bei thyssenkrupp installierten Beschwerdeprozessen.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH hat gemäß der geschäftsspezifischen Risikoverteilung für sich geeignete Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken entwickelt. Neben den konkreten geschäftlichen Erfordernissen und der Beschaffungsmarktsituation, die in der Regel maßgeblich für die vereinbarten Lieferzeiten und Einkaufspreise sind, setzen die im thyssenkrupp Supplier Code of Conduct festgelegten Erwartungen und Werte den Rahmen für eine angestrebte partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Anpassungen der Lieferzeiten oder Einkaufspreise sind nicht allein aufgrund der umgesetzten Maßnahmen erfolgt, sondern aufgrund allgemeiner marktrelevanter Erwägungen.

Grundsätzlich beeinflussen die umgesetzten Maßnahmen die Dauer der Vertragsbeziehungen nicht. Wenn unsere Zulieferer jedoch unsere im Supplier Code of Conduct enthaltenen Erwartungen nachweislich nicht erfüllen und keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen oder innerhalb einer von thyssenkrupp gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfemaßnahmen ergreifen und eine Verletzung einer geschützten Rechtsposition erkannt und als besonders schwerwiegend gewertet wird, behält sich thyssenkrupp das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen zu beenden oder vorübergehend auszusetzen.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Bereits im Rahmen der Zuliefererauswahl werden mögliche Geschäftspartner vorab einem abstrakten Risikoscreening unterzogen und auf ihr menschenrechtliches und umweltbezogenes Risikopotenzial geprüft. Das ermittelte Risikopotenzial wird in der Beschaffungsstrategie und der Vergabeentscheidung angemessen berücksichtigt. Insbesondere wenn ein erhöhtes Risikopotenzial identifiziert wird, stellen wir seit dem Beginn des Jahres 2023, über das Konzept der vertraglichen Zusicherung, unserer konkreten Risikoanalyse und einen Katalog von Präventionsmaßnahmen sicher, dass wir unsere menschenrechtlich und umweltbezogenen Risiken identifizieren und in Zusammenarbeit mit den Zulieferern minimieren.

Je nach ermitteltem Risikopotenzial fordern wir weitere Nachweise ein, um das Risiko weiter einzugrenzen und zu konkretisieren oder führen spezifische Maßnahmen, wie z.B. Nachhaltigkeitsaudits, durch.

Bei thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH haben wir die Erwartungen an unsere unmittelbaren Zulieferer sowohl in unserer Grundsatzerklärung als auch insbesondere in unserem Supplier Code of Conduct transparent dargelegt. Wenn unsere Zulieferer jedoch unsere im Supplier Code of Conduct enthaltenen Erwartungen, nachweislich nicht erfüllen, sowie keine Verbesserungsmaßnahmen

anstreben oder umsetzen und innerhalb einer von thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH gesetzten angemessenen Frist

die Abhilfemaßnahmen ergreifen und daraus das Risiko einer möglichen Verletzung entsteht, behält sich thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen zu beenden oder vorübergehend auszusetzen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Ein Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum kann nicht gezogen werden, da erstmalig berichtet wird.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können unter anderem anhand des Beschwerdeverfahrens festgestellt werden, hierzu gibt es bereichsübergreifend (Arbeitssicherheit, Umwelt, Personal, Betriebsrat usw.) verschiedene Mechanismen, welche automatisch angestoßen werden.

Durch die Schulungen und Informationen der Mitarbeitenden, werden diese in die Lage versetzt, Verletzungen zu erkennen und an zuständige unternehmensinterne Stellen zu melden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Hierzu verwendet die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH regelmäßig das „SCA-Tool“* von thyssenkrupp. Darin und über die Whistleblower-Hotline werden alle Verletzungen und Risiken gelenkt. Die Handhabung und Verfahrensbeschreibung ist in einer Gruppenrichtlinie für die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten, von thyssenkrupp beschrieben.

*konzerninternes Tool zur Abbildung von Sorgfaltspflichten nach dem LKSG

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Um Verstößen gegen Gesetze und konzerninterne Regelungen frühzeitig entgegenzuwirken und Schäden für thyssenkrupp Mitarbeitende und Geschäftspartner zu reduzieren, hat thyssenkrupp ein Beschwerdeverfahren für alle Konzernunternehmen etabliert, welches auch durch die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH angewendet wird. Dieses Verfahren umfasst mögliche Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten und stellt sicher, dass konzernweit diesbezügliche Hinweise, welche von Mitarbeitenden der thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH sowie Externen, wie unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern sowie deren

Mitarbeitenden, gemeldet und entgegengenommen sowie bearbeitet werden können.

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht auf Wunsch eine anonyme, barrierefreie und weltweite Abgabe von Beschwerden. Jeder Hinweisgebende erhält eine Eingangsbestätigung, insofern alle hierfür erforderlichen Angaben getätigt wurden. Im Rahmen unseres Prozesses schützen wir die Interessen der Hinweisgebenden nicht nur durch die Einrichtung eines gesicherten Whistleblowing-Systems, sondern auch durch die Zusage, eingehende Hinweise vertraulich zu behandeln und im besten Wissen handelnde Hinweisgebende mit allen gebotenen Mitteln gegen etwaige aus einer Meldung resultierende Nachteile zu schützen. Sie können Hinweise auch gänzlich anonym melden, sofern rechtlich zulässig.

Die Entgegennahme der Beschwerden erfolgt zentral über verschiedene Meldekanäle, die zu erreichen sind über

<https://www.thyssenkrupp.com/de/verfahrensordnungbeschwerdeverfahren-tkag>. Die mit der Betreuung des Hinweisgebersystems betrauten Personen bieten Gewähr für unparteiisches Handeln, sind unabhängig, nicht an Weisungen gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.thyssenkrupp.com/de/verfahrensordnungbeschwerdeverfahren-tkag>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Dies wird zentral über die thyssenkrupp AG gelenkt.

1. Compliance Officer der Abteilung Legal & Compliance - Compliance Investigation (Eingang der Beschwerde, Plausibilisierung und Weiterleitung; Verfahrensordnung)
2. Labor Relations Expert der Abteilung Human Relations Management - Labor Affairs & Pensions (Eingang der Beschwerde, Plausibilisierung und Bearbeitung/Weiterleitung)
3. Jeweils zuständige Person(en) der Geschäftseinheiten (weitere Bearbeitung der Beschwerde und Dokumentation)

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Dies wird zentral über die thyssenkrupp AG gelenkt.

Zuständig sind entsprechend geschulte Spezialbereiche, die nach dem „need to know“-Prinzip arbeiten und die Vertraulichkeit der Identität wahren. Wir schützen die Interessen der Hinweisgebenden nicht nur durch die Einrichtung eines IT-technisch und datenschutzrechtlich sicheren Whistleblowing-Systems, sondern auch durch unsere Zusage, eingehende Hinweise vertraulich zu behandeln und im besten Wissen handelnde Hinweisgebende mit allen gebotenen Mitteln gegen etwaige aus einer Meldung resultierende Nachteile zu schützen. So können Hinweise auch gänzlich anonym gemeldet werden, sofern rechtlich zulässig.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Hinweisgebende werden darüber hinaus durch ein speziell gesichertes IT Tool für Meldungen geschützt. Des Weiteren sensibilisieren wir potenziell eingebundene Mitarbeitende/Abteilungen, welche ggf. mit den Hinweisgebenden oder der Bearbeitung der eingegangenen Hinweise zu tun haben, durch entsprechende Schulungen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Wirksamkeit von Präventions-, sowie Abhilfemaßnahmen und dem Beschwerdeverfahren wird kontinuierlich und anlassbezogen überprüft. Die Wirksamkeitsprüfung wird für die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH vom SCA Officer Business verantwortet, über das Ergebnis der Prüfung berichtet dieser mindestens einmal jährlich an die Geschäftsführung. Die Wirksamkeitsprüfung bei thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen:

Zum einen erfolgt eine Überprüfung der Bereiche mittels eines jährlichen LkSG Audits, welches durch ein externes Auditteam, das dem thyssenkrupp Konzern angehört, durchgeführt wird. Im Fokus des Audits stehen alle durch das LkSG geschützten Rechtsgüter und -Positionen, wie Menschen- und Umweltrechte, sowie die Wirksamkeit des unternehmensinternen LkSG-Risikomanagementsystems einschließlich beider Geltungsbereiche.

Zum Anderen werden sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren zur Überprüfung herangezogen. Beide Bestandteile dienen dazu, potenzielle Verbesserungen des bestehenden LkSG-Risikomanagementsystems zu identifizieren und zu implementieren.

Die Überprüfung der Präventionsmaßnahmen orientiert sich daran, inwieweit diese die festgestellten Risiken angemessen adressieren. Dies erfolgt zum einen durch gezielte Fragen in den oben genannten Audits. Zum anderen wird anhand der Dokumentation überprüft, inwiefern sich durch bereits etablierte Präventionsmaßnahmen priorisierte Risikomitigationen ergeben und inwiefern weitere Anpassungen notwendig sein könnten. Im Berichtszeitraum wurden bei thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH durch das LkSG Audit keine Risiken und keine Abweichungen festgestellt, die eine solche Anpassung erforderlich gemacht hätten.

Die Überprüfung der Wirksamkeit der eingeleiteten Abhilfemaßnahmen erfolgt für den jeweiligen Einzelfall. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird anhand der Anzahl von LkSG-bezogenen Beschwerde Eingängen im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr überprüft. Zudem erfolgt eine detaillierte Auswertung der Qualität und Bearbeitung der eingegangenen

Beschwerden.

Die Überprüfung hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte gibt, dass das Beschwerdeverfahren im Berichtszeitraum nicht wirksam war.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Berücksichtigung der Interessen von potenziell Betroffenen ist für uns eine zentrale Aufgabe im kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des Risikomanagements.

Die thyssenkrupp Automotive Body Solutions bekennt sich seit jeher zu seiner Verantwortung als fairer Arbeitgeber. Das bedeutet, wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr, setzen uns weltweit für gute Arbeitsbedingungen ein und erwarten bestimmte Prinzipien und Standards auch von Zulieferern und Geschäftspartnern. Dafür braucht es Mindeststandards. Deshalb haben die thyssenkrupp AG, der Europäische Betriebsrat, der Konzernbetriebsrat, die Gewerkschaft IG Metall und der Weltverband der Industriegewerkschaften "IndustriALL Global Union" am 16. März 2015 ein International Framework Agreement (IFA) über weltweite Mindestarbeitsstandards im Konzern geschlossen, an welche sich die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH selbstverständlich hält.

Die thyssenkrupp AG lenkt und leitet alle Aktivitäten des Risikomanagements und alle thyssenkrupp Tochtergesellschaften müssen die Anforderungen daraus umsetzen.


CEO, Falk Nüßle


CHRO, Felix Bader